

Datum 16.07.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-036/2021

Gegenstand: Erhaltung und Sanierung der Vereinssportstätten in der Sportförderrichtlinie

Einreicher: SPD-Fraktion;
CDU-Ratsfraktion;
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der Beschlussantrag ist zulässig.

Unter Berücksichtigung des Haushalts- und Förderrechts ist eine generelle Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 nicht möglich.

Sofern der Beschlussantrag in der vorliegenden Fassung bestätigt würde, müsste der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO widersprechen, weil dieser rechtswidrig wäre.

Begründung:

Gemäß § 74 (3) SächsGemO gilt: „Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.“ Die Ermächtigung aus dem Haushaltsplan gilt nur im laufenden Jahr. **Eine pauschale Entscheidung zur Mittelübertragung in das Folgejahr ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.**

Unter Beachtung des Prinzips der Jährlichkeit werden nur Haushaltsmittel für die dem Abschlussjahr zuordenbare Maßnahmen übertragen. Die Übertragung von im Abschlussjahr eingesparten Mitteln für Maßnahmen des Folgejahres ist von den bestehenden Regelungen nicht gedeckt.

Sollten im Einzelfall bereits jetzt verfügbare Mittel in der Bewirtschaftung erkennbar sein, sollten diese vorrangig zur Erfüllung der Auflagen aus der Haushaltsgenehmigung 2021/2022 zur Reduzierung des Defizits im Finanzhaushalt vorgehalten werden, statt mit der Durchführung neuer Maßnahmen zu beginnen.

Unabhängig davon besteht unter Einhaltung der Mitteilungspflichten und auf Antrag in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit, eventuell nicht benötigte/verbrauchte Mittel in der Förderart 3.1.2 (Werterhaltung) von 2021 nach 2022 für den gleichen Sachverhalt (Zweck) zu übertragen. Voraussetzung ist, dass der Verein maßnahmenkonkret sachlich begründet, weshalb eine Maßnahme nicht im Bewilligungszeitraum abgeschlossen werden kann und er die Umstände, die zum Verzug geführt haben, nicht zu vertreten hat. In diesen Fällen kann über einen Änderungsbescheid der Bewilligungszeitraum verlängert und eine Mittelübertragung beantragt werden.

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1541
Fax 0371 488-1598
E-Mail geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Sprechzeiten
Termine nach
Vereinbarung

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr